



Gemeinde Zell

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell hat am 3. Dezember 2018 Folgendes beschlossen:

1. Für die Sanierung der Bahnhofstrasse in Kollbrunn wird ein Kredit von Fr. 810'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 Konto Nr. 1620.501'035 bewilligt.
- 2.a) Das Budget der Gemeinde Zell für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- 2.b) Der Steuerfuss der Gemeinde Zell für das Jahr 2019 wird auf 118% (Vorjahr 122%) festgesetzt.

Aktenauflage

Die Akten und das Protokoll liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei, 8486 Rikon, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götz-Strasse 26, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

8486 Rikon, 11. Dezember 2018

Gemeinderat Zell